

Entwicklung von Schutzkonzepten in Sportvereinen

Inhalt

1. Einleitung.....	1
2. Risikoanalyse bzw. Risiko-Potenzial-Analyse.....	2
2.1 Allgemeine Risikofaktoren.....	2
2.2 Allgemeine Schutzfaktoren	2
2.3 Sportartspezifische Faktoren.....	3
3. Leitbild	4
4. Personalauswahl und –verantwortung	4
4.1 Feste Regeln für Einstellungsgespräche.....	4
4.2 Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.....	5
4.3 Ehrenkodex erstellen und unterzeichnen	5
4.4 Verhaltenskodex / Verhaltensregeln erstellen und unterzeichnen	6
5. Handlungsleitfaden / Notfallplan / Interventionsschritte.....	7
5.1 Ansprechpartner*innen für den Verein festlegen	7
5.2 Beschwerdemanagement etablieren	8
5.3 Handlungsstrategie / Interventionsschritte festlegen	8
5.4 Kooperationsvereinbarung mit einer Fachberatungsstelle abschließen	8
5.5 Evaluierung durchführen.....	8
6. Fortbildung und Qualifizierung organisieren	9
6.1 Vereinsinterne Qualifizierung	9
6.2 Externe Qualifizierungen	9
7. Präventions- und Beteiligungsangebote	9

Entwicklung von Schutzkonzepten in Sportvereinen

1. Einleitung

Wozu Schutzkonzepte?

[Lehrfilm "Schutz vor sexualisierter Gewalt"](#) im Sport des Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung

Schutzkonzepte sollen möglichst partizipativ entwickelt werden und im Ergebnis Sportvereine zu sicheren Orten machen, die zudem handlungsfähig sind, wenn Kinder und Jugendliche, unabhängig davon, wo sie sexuelle Gewalt erleben mussten, Ansprechpartner und Hilfe suchen.

Schutzkonzepte versetzen Sportvereine dann in die Lage, gezielter helfen zu können. Und sie durchkreuzen damit die Strategien von Täter*innen, welche Sport bewusst als Tätigkeitsfeld wählen, um mit Jungen und Mädchen in einen vertrauensvollen Kontakt zu kommen und die körperliche Nähe für ihre Zwecke auszunutzen.

Sport baut auf den Grundüberzeugungen von gegenseitiger Wertschätzung, Akzeptanz und Vertrauen auf. Mit einer Kultur des Hinsehens können wir Strukturen aufbauen, die sensibel sind und junge Menschen schützen. Indem wir die Themen Missbrauch und sexualisierte Gewalt enttabuisieren, schaffen wir Sicherheit für die Trainierenden und bieten keine Plattform für Täter*innen. Durch klare Regeln schaffen wir es gleichzeitig Trainer*innen vor falschem Verdacht zu schützen. Durch die aktive Vermittlung von Wissen und praxisorientierte Hilfestellungen soll das Schutzkonzept kein Papiertiger sein, sondern die praktische Arbeit und eine Kultur des Hinschauens im Sportverein fördern und den Präventionsgedanken unterstützen.

Was sind Schutzkonzepte?

[Trailer des DKSB LV Sachsen e.V. zu Schutzkonzepten in Einrichtungen](#)

Schutzkonzepte beinhalten mehrere Elemente:

- klare öffentliche Positionierung zum Thema und Verankerung in Leitbild, Satzung, Ordnungen
- eine vereins-/verbandsbezogene Analyse von Risiken und Potentialen
- die Benennung von Ansprechpersonen und Beschwerdestellen
- das Erstellen von Handlungsplänen für Verdachtsfälle
- Regeln für die Personalauswahl und Standards für die Personalverantwortung
- Vereinbarungen zu Verhaltensstandards und Ehrenkodex für alle Mitarbeitenden
- thematische Fortbildungen für Mitarbeitende
- partizipative und vernetzende Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche
- Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Kooperationen mit Fachstellen

↗ Best Practice: Beispiele für Schutzkonzepte aus Sportverbänden:

- [Deutscher Ju Jitsu Verband](#)
- [Deutschen Skiverband und Snowboard Germany](#)
- [Deutscher Alpenverein](#)
- [Deutsche Triathlon Union](#)
- [DFB](#)
- [Präventionskonzept FC St. Pauli](#)

Umfassende Informationen, die auch für dieses Papier genutzt wurden, sind in den Broschüren des Landessportbund Nordrhein-Westfalen zu finden:

[Handlungsleitfaden für Vereine](#)

[Handlungsleitfaden für Fachverbände](#)

[Elternkompass / Elternratgeber](#)

Und in dieser Broschüre der DSJ:

[Orientierungshilfe für rechtliche Fragen](#)

Des Weiteren gut aufbereitet auf der Seite: <https://kinderwohl-sachsen.de/>
sowie in der dazugehörigen [Broschüre „Ist das Kindeswohl gefährdet?“](#)

2. Risikoanalyse bzw. Risiko-Potenzial-Analyse

„Am Anfang des Prozesses sollte eine **Risikoanalyse** durchgeführt werden, die zwei Risiken in den Blick nimmt. Zum einen sollte sie offenlegen, wo die „verletzlichen“ Stellen einer Einrichtung oder Organisation liegen – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren, bzw. im Auswahlverfahren etwa bei ehrenamtlichen Akteuren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen Täter und Täterinnen vor Ort nutzen könnten, um sexuelle Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zum anderen sollte der Frage nachgegangen werden, wie groß die Gefahr ist, dass betroffene Mädchen und Jungen in dieser Einrichtung oder Organisation keine Hilfe finden oder gar nicht danach suchen. Die Ergebnisse dieser beiden Analysen zeigen, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich sind. Aber nicht nur die Gefährdungen sollten untersucht werden, sondern auch die Stärken der Einrichtung oder Organisation. Im Rahmen einer **Potenzialanalyse** kann eine Einschätzung entwickelt werden, welche präventiven Strukturen und Maßnahmen bereits vorhanden sind, auf die mit dem Schutzkonzept aufgesetzt werden kann. In der Regel fängt keine Einrichtung oder Organisation hier bei „null“ an.“

(<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte>)

Welche individuellen Faktoren und Risikobereiche sollte ein Sportverein analysieren:

2.1 Allgemeine Risikofaktoren

- geschlossene und unklare Organisationsstrukturen und wenig Transparenz
- großes Machtgefälle
- autoritäre und hierarchische Strukturen
- uninformierte Vereine (keine Fortbildungen, keine Regelwerke)
- fehlendes Beschwerde- und Anzeigenmanagement
- starke persönliche Abhängigkeiten
- fehlendes Eignungsverfahren (keine Einstellungsgespräche unter Einbeziehung des Ehrenkodex, fehlende Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis)

2.2 Allgemeine Schutzfaktoren

- transparente Leitungsstrukturen
- funktionierende Kontroll- und Beschwerdeverfahren
- klare Anforderungen an Trainer*innen, Übungsleiter*innen
- verlässliche Regeln, unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen erstellt, was erlaubt ist und wo Grenzen sind

- klare Verfahrensregeln in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen
- regelmäßige Fortbildungen zum Grundwissen über sexualisierte Gewalt im Sport für alle Mitarbeiter*innen

2.3 Sportartspezifische Faktoren

Der Faktor Körperkontakt

Viele Facetten von Körperkontakt im Sport:

- ✓ Der Sportart eigen: Kampfsport, Tanzen, Ballsportarten...
- ✓ Rituale: Umarmen, Abklatschen
- ✓ Hilfestellung / Sicherung: Turnen, Schwimmen, Eislaufen, Judo
- ✓ Anlegen von Ausrüstungen, Startnummern, etc.; Zusammenstöße oder Fouls

Damit jede Person die Grenze zwischen „normalem“ Körperkontakt und „Zu-nahe-Kommen“ genau kennt, sollte jeder Verband die genannten Faktoren in Bezug auf seine Sportart überprüfen und die Grenzen klar benennen.

Der Faktor Infrastruktur

- ✓ Umkleide(-kabinen)
- ✓ Duschen
- ✓ Wiegesituationen
- ✓ Trainingsorte(Halle, Wettkampfplatz) und außerhalb der Sporthalle (Wald, Fluss)
- ✓ Einzeltraining
- ✓ Transporte zu Wettkämpfen, Freizeiten, Trainingslagern
- ✓ Freizeiten mit Übernachtung
- ✓ Trainingslager
- ✓ Dopingkontrollen

Der Faktor Besonderes Abhängigkeitsverhältnis

Täter nutzen

- Macht und Autorität
- Abhängigkeit und Zuneigung, enges (Vertrauens-)Verhältnis
- Angst, die sportliche Karriere zu gefährden; Abhängigkeit von der Gunst des Trainers.

- ✓ Nominierungen, z.B. zu Meisterschaften
- ✓ Hierarchische Machtstrukturen innerhalb einer Sportart
- ✓ Lange Dauer einer Betreuung, enger Bezug zum Trainer
- ✓ besondere Belobigungssysteme
- ✓ Individualtraining, vor allem in abgeschirmten Situationen. Möglichkeit der Leugnung der Tat, dem Opfer Schuld zuweisend.

Durch gezielte Maßnahmen und Verhaltensregeln sollen die Grundlagen von Transparenz und Verbindlichkeit geschaffen werden.

↗ Best Practice: [Fragebogen zur Risikoanalyse des Deutschen Ju Jutsu Verband e.V. am Beispiel Breitensport](#)

3. Leitbild

Den Verein positionieren

- klare Positionierung (dauerhaft und nachlesbar) gegenüber der Vereinsöffentlichkeit und allen am Vereinsleben Interessierten
- in der Satzung (nur durch Mitgliederversammlung möglich; Schritt ist nicht zwingend) oder aber: Veröffentlichung des Präventionskonzeptes auf der Homepage u.ä.; Abgabe einer Erklärung des Vorstandes im Internet; Aushänge am schwarzen Brett; Handreichungen
- Ziel: alle Beteiligten mitnehmen und sensibilisieren; den Verein durch öffentliche Positionierung bereits zu einem unbequemen Ort für potentielle Täter machen

Top-Down-Strategie

Beginnt mit einer klaren Positionierung des Vorstandes gegen sexualisierte Gewalt, die nach innen und außen kommuniziert und gegebenenfalls in die Vereinssatzung aufgenommen wird.

Eine kürzestmögliche Formulierung könnte sein: „Der (Vereinsname) verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.“

Best Practice:

[Erklärung zum Kinderschutz der Sportjugend Sachsen](#)

[Erklärung des DOSB zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport](#)

[Positionspapier des DOSB](#)

[Vorlage Vorstandsbeschluss für Präventionskonzept des DFB](#)

4. Personalauswahl und –verantwortung

4.1 Feste Regeln für Einstellungsgespräche

Die Einstellung von Personal ist ein besonders sensibles Thema. Es geht dabei insbesondere darum, direkt bei der Einstellung von Mitarbeiter*innen für eine gewaltfreie Atmosphäre und ein respektvolles Miteinander einzutreten und potenziellen Gewalttätern den Zugang zum Sport zu versagen.

Die besondere Situation im Sport ist der hohe Anteil an Ehrenamtlichen! Wieviel kann man von ihnen verlangen, im Sinne von Nachweisen, Referenzen, Qualifikationen??

Standards zur angemessenen Prüfung sind für alle Ebenen wichtig! Sie sollten ohne Ausnahme angewendet werden – vom Vorstand bis zum Hausmeister und sie müssen verbindlich sein.

→ Vorab-Gespräch / Einstellungsgespräch

- ✓ Prüfung der Qualifikationen, der Motivation und der Erfahrungen
- ✓ Information zu den Standards des Vereines anhand des Ehrenkodex, um potenzielle Täter gegebenenfalls abzuschrecken
- ✓ Erläuterung von Verfahrensregeln zum Umgang mit Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im Verein
- ✓ Offenheit für die Problematik sexualisierter Gewalt im Sport. Klärung von Fragen in Form einer Diskussion, wie zum Bsp. Grenzverletzungen und die Rechte von Kindern und Jugendlichen eingeschätzt werden (siehe Fragenkatalog S. 37 [Handlungsleitfaden für Vereine](#))
- ✓ Sicherstellung eines lückenlosen und vollständigen Lebenslaufes

- ✓ Erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) gemäß der internen Vereinbarungen einfordern und Hintergründe erläutern

→ Schriftliche Erlaubnis zur Nachfrage bei vorherigem Verein.

→ Fortbildungen anbieten und verbindlich machen.

→ Einarbeitung durch Mentor*in

4.2 Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Das Risiko pädosexueller Übergriffe und Gewalttaten lässt sich nicht an der Art und dem Umfang der Beschäftigung festmachen. Es sollte daher nicht die Frage im Vordergrund stehen, ob es eine rechtliche Verpflichtung gibt, sondern was notwendig, sinnvoll und machbar ist, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein sicherzustellen.

↗ Best Practice:

[Orientierungsrahmen zur Einsichtnahme in Führungszeugnisse der DSJ](#)

[Prüfungschema zur Vorlage eines Führungszeugnisses](#)

[Infos zum Führungszeugnis des DJJV e.V.](#)

Grundsätzlich sollten bei diesen Entscheidungen die nachfolgenden Empfehlungen Berücksichtigung finden:

- Individuelle Festlegung, wer ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss: Sinnvoll bei haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter*innen, die in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind. Anhaltspunkte für die Festlegung können z. B. sein: Art, Dauer und Intensität des Kontakts, Fahrten zu Wettkämpfen, Freizeiten und Trainingslagern mit Übernachtung.
- Aufnahme im Arbeitsvertrag beziehungsweise Honorarvertrag, auch die regelmäßige Wiedervorlageverpflichtung, empfohlener Zeitrahmen: alle vier bis fünf Jahre, zum Beispiel im Rahmen von Lizenzverlängerungen.
- Zusätzliche Erklärung der Mitarbeiter*innen, dass entsprechende Strafverfahren nicht anhängig sind beziehungsweise bei Einleitung eines solchen, dies umgehend mitgeteilt wird.
- Bestimmung eines oder einer Verantwortlichen zur Dokumentation der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis im Original nach einer Mustervorlage²⁵ (Vorstandsmitglied nach § 26 BGB beziehungsweise Delegation dieser Aufgabe an ein anderes zuverlässiges und vertrauenswürdige Vorstandsmitglied). Das heißt, eine Archivierung der Zeugnisse ist nicht erforderlich. Der Datenschutz ist dabei unbedingt zu beachten. Die im Verein zuständigen Personen sind auf das Datengeheimnis gemäß § 5 BDSG zu verpflichten.

→ [Vertraulichkeitserklärung des DFB](#)

Auf Basis dieser Empfehlungen wären rechtliche Maßnahmen in Fällen von sexualisierter Gewalt gegen mögliche Verdächtige durch den Verein unmittelbar möglich.

[Vorlagen der DSJ zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses und zur Archivierung](#)

4.3 Ehrenkodex erstellen und unterzeichnen

Der Ehrenkodex sollte an die Rahmenbedingungen des Vereines angepasst werden und Teil eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes sein. Dies zeugt von einer Kultur der Achtsamkeit und Transparenz. So wird der Ehrenkodex nicht nur zum Baustein der Prävention, sondern zum Teil des Selbstverständnisses eines Verbandes.

Empfohlene Schritte bei der Einführung des Ehrenkodex:

1. Akzeptanz im Vorstand und auf der Ebene der Abteilungsleitungen.

2. In Zusammenarbeit mit den Ansprechpartner*innen des Vereins informieren Vorstand und/oder Abteilungsleitungen die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, zum Beispiel auf Abteilungstreffen über die Inhalte des Ehrenkodex. Gemeinsam vereinbaren sie eine verbindliche Unterzeichnung.
3. Diese gemeinsame Unterzeichnung dient als öffentlichkeitswirksame Maßnahme und als Zeichen an die Mitglieder, dass allen Mitarbeiter*innen das Wohl der Sport treibenden Kinder und Jugendlichen am Herzen liegt.
4. Kontinuierliche Information schafft Transparenz: Bei Neueinstellungen sollten Vorstand, Abteilungsleitungen, Trainer*innen sowie Übungsleiter*innen in ihrem jeweiligen Bereich das Thema Kinderschutz auf der Grundlage des Ehrenkodex in einem Gespräch mit dem*der Bewerber*in thematisieren.

Best Practice:

[Ehrenkodex der Sportjugend Sachsen](#)

[Ehrenkodex DOSB](#)

[Ehrenkodex LSB NRW](#)

[Muster für Verhaltenskodex des DFB](#)

Ist der Ehrenkodex eingeführt und etabliert, sollten fortlaufend aktuelle Informationen zum Kinder- und Jugendschutz zur Verfügung gestellt werden und vertiefende Fortbildungen angeboten und genutzt werden.

4.4 Verhaltenskodex / Verhaltensregeln erstellen und unterzeichnen

Verhaltensregeln sollten individuell entwickelt werden und die Besonderheiten der jeweiligen Vereinsstruktur(en) und Sportart(en) berücksichtigen. Im Gegensatz zum Verhaltens- oder Ehrenkodex, der eher eine rahmende Funktion hat und grundsätzliche Ziele, Einstellungen und Überzeugungen formuliert – dienen die Verhaltensregeln der Festlegung ganz konkreter Leitlinien zu gewünschtem und unerwünschtem Verhalten in Bezug auf Nähe und Distanz.

Inhalte, die im Umgang mit minderjährigen Sportler*innen geregelt werden könnten, sind:

- ✓ Regelungen zum Duschen
- ✓ Betreten der Umkleiden
- ✓ Durchführung von Freizeitveranstaltungen außerhalb des Trainings
- ✓ Durchführung von Fördertraining mit Einzelnen
- ✓ Durchführung von Fahrten zu Auswärtsspielen und Trainingslagern
- ✓ Umgangsformen (Formen der Anrede, Verzicht auf sexualisierte Witze, angemessene Ansprache)
- ✓ Fortbildungsmaßnahmen
- ✓ Austausch mit Eltern und Sportler*innen

Das möglichst gemeinsame Festlegen von Regeln (Leitlinien) für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen in konkreten Situationen schafft eine starke Verbindlichkeit und Akzeptanz. Die Grenzen für akzeptables und nicht akzeptables Verhalten sollen nicht in einer Vorschrift sondern in eine Selbstverpflichtung münden. Zu stellende Fragen könnten sein:

- ✓ Welche Art von Körperkontakt lassen wir zu?
- ✓ Wo beginnt die Privatsphäre auch der ganz Kleinen?
- ✓ Worauf müssen wir bei Vereinsveranstaltungen mit Übernachtung achten? Lassen wir Zugehörigkeitsrituale auf Mannschaftsfahrten zu?

- ✓ Wann ist etwas nicht mehr „privat“? Wie reagieren wir, wenn ein Kind immer wieder blaue Flecken hat?
- ✓ Wie gehen wir mit Bildern der Spieler um? Gehören Mannschaftsbilder ins Internet?
- ✓ Trennen wir Sport und Privates? Laden wir unsere Spieler zu uns nach Hause zum Übernachten ein? Sind für uns sexuelle Beziehungen zwischen Trainern und jugendlichen Spielern akzeptabel?

Eine Verbindlichkeit der Regeln durch Unterschrift und Anerkennung Aller, die Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben ist wichtig. Ebenso eine Bekanntmachung für die Vereinsöffentlichkeit.

↗Best Practice:

[Verhaltensleitfaden der Sportjugend Sachsen](#)

[Verhaltenskodex und Verhaltensregeln Deutscher Ju-Jutsu Verband e.V.](#)

[Schutzkonzept des FFC 08 Niederkirchen](#)

[Muster für Verhaltensregeln des DFB](#)

[Regeln des DFB für die Durchführung von Ferienfreizeiten und Trainingslagern](#)

5. Handlungsleitfaden / Notfallplan / Interventionsschritte

Die Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder sexualisierte Gewalt im eigenen Verein, sollte in und für jeden Verein entsprechend den individuellen Bedingungen geregelt und festgelegt sein.

Für den Umgang mit sensiblen Daten und Informationen sollte es entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarungen / Datenschutzerklärungen geben, die durch den*die Ansprechpartner*in, Vereinsverantwortlichen und Vorstände unterschrieben werden.

5.1 Ansprechpartner*innen für den Verein festlegen

Diese sollten weiblich und männlich sein und innerhalb des Vereins als Verantwortliche mit besonderen Kenntnissen zur Problematik „sexualisierte Gewalt“ als Erstberater*innen zur Verfügung stehen. Sie sollten sich für das Thema interessieren, keine Berührungängste haben und möglichst auch Vertrauen bei den Mitgliedern genießen.

Distanz und Unabhängigkeit zum Vorstand sind ideal. Eine Bereitschaft zur Qualifizierung / Weiterbildung sollte vorhanden sein.

Die Kontaktdaten werden Allen im Verein bekanntgegeben und es erfolgt eine klare und öffentliche Aufgabenbenennung der Ansprechpartner*innen (z. Bsp. Umsetzung der Präventionsarbeit, Bearbeitung von Beschwerden, Krisenfälle managen). Eine Anonymität für Hilfesuchende (z. Bsp. Kummerbriefkasten) muss möglich sein.

Im Vordergrund des Aufgabenbereiches von Ansprechpartner*innen im Verein steht die Sensibilisierung all derjenigen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Hierbei kann der hergestellte Kontakt zur Fachberatungsstelle in Anspruch genommen werden.

Durch diese Funktion stellt der Verein ein Grundwissen zur Problematik „sexualisierter Gewalt im Sport“ sicher, um Signale von betroffenen Kindern und Jugendlichen aufnehmen, einordnen und angemessen reagieren zu können.

Die Möglichkeit zum Austausch mit fachkundigen Kolleg*innen verschafft zudem allen im Verein Tätigen Handlungssicherheit und dient der eigenen Entlastung.

Der Umfang des Aufgabenbereiches ist abhängig von der Größe des Vereines und sollte sich daran ausrichten. In großen Vereinen kann es daher sinnvoll sein, hauptberufliche Kräfte mit diesen Aufgaben zu betrauen.

5.2 Beschwerdemanagement etablieren

In jedem Verein sollten verbindliche niedrigschwellige Beschwerdesysteme entwickelt und verankert werden, die unkompliziert Hinweise auf mögliche Gefährdungen oder Missstände ermöglichen. Die weitere Vorgehensweise und der Umgang mit den Feststellungen sollten ebenfalls transparent dargelegt werden (z.B. Informationszentrum im Eingangsbereich; Weiterleitung an die Geschäftsstelle).

Best Practice:

[Beschwerdemanagement des Pferdesportverband Westfalen e.V.](#)

[Handreichung Beschwerdemöglichkeiten](#)

[Infos zu Beschwerdemanagement](#)

5.3 Handlungsstrategie / Interventionsschritte festlegen

Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die dabei unterstützen, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch alle Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Best Practice:

[Handlungsleitfaden SJS](#)

[Handlungsleitfaden DFB](#)

[Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – KJRS e.V. und AGJF Sachsen e.V.](#)

[Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im sozialen und familiären Umfeld](#)

[Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Minderjähriger untereinander](#)

[Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in den eigenen Reihen](#)

[Handlungsempfehlung für Ehrenamtliche bei Verdacht auf Sexualisierte Gewalt](#)

5.4 Kooperationsvereinbarung mit einer Fachberatungsstelle abschließen

Unabhängig von einem möglichen Anlass vereinbart der Verein eine Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle zum Thema Kindeswohlgefährdung / sexualisierte Gewalt vor Ort. Mit ihr werden Absprachen zur Unterstützung bei eventuell auftretenden Verdachtsfällen getroffen.

[Organisationen im Kinderschutz](#)

[Kinder- und Jugendschutz in Chemnitz](#)

[Unterstützung in Sachsen](#)

5.5 Evaluierung durchführen

Wenn bereits ein Krisenfall eingetreten ist, legt der Verein eine Handlungsstrategie zur Fehleranalyse fest. Diese Handlungsschritte gewährleisten ein koordiniertes, verlässliches Vorgehen im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt und schaffen Klarheit im Umgang miteinander. Sie gewährleisten zudem den Schutz der Beteiligten.

- ✓ Was hat gut funktioniert?
- ✓ Wo gab es Probleme?
- ✓ Wurden die vereinbarten Vorgehensweisen eingehalten?
- ✓ Wurden die Belange von Opfer und Täter berücksichtigt?

- ✓ Besteht noch Aufklärungsbedarf innerhalb des Vereines?
- ✓ Sind weitere Maßnahmen erforderlich?

6. Fortbildung und Qualifizierung organisieren

6.1 Vereinsinterne Qualifizierung

Kommunale Präventionsfachstellen, die örtlichen Polizeikommissariate zur Vorbeugung von Gewalt sowie Sportverbände verfügen über qualifizierte Referent*innen. Vereine können diese Angebote nutzen und Spezialist*innen zu sich einladen. An solchen vereinsinternen Qualifizierungen sollten möglichst alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen teilnehmen. Im Vergleich zu externen Qualifizierungen, zu denen nur Einzelne aus dem Verein entsendet werden (siehe unten), hat dies den Vorteil, dass der Verein das Thema in seinem alltäglichen Interaktionsgefüge bearbeitet. Fragen zur Präventionsarbeit, zu vereinspezifischen Vorgehensweisen und besonderen Problemen können so gemeinsam und mit Hilfe einer externen Fachkraft abgestimmt werden.

6.2 Externe Qualifizierungen

Es empfiehlt sich, auch vereinsexterne Angebote in Anspruch zu nehmen. Dies gilt besonders für die Beauftragten. Ihre Aufgaben erfordern eine spezifische Qualifikation und Handlungskompetenz. Hat ein Verein bereits eine interne Schulung zur Thematik durchgeführt, ist es ratsam, diejenigen Übungsleiter*innen zu externen Fortbildungen zu entsenden, die ihre Tätigkeit neu im Verein beginnen.

7. Präventions- und Beteiligungsangebote

Kinder und Jugendliche, die ihre Rechte kennen, können Grenzüberschreitungen besser erkennen und darauf reagieren. Deshalb sollte mit ihnen zu gegebenen Anlässen und in altersgerechter Weise über ihre Rechte auf Gewaltfreiheit und sexuelle Selbstbestimmung gesprochen werden. Ebenso wichtig ist es, die Kinder und Jugendlichen darüber zu informieren, was sie unternehmen können, wenn etwas nicht kindergerecht zugeht und wo sie sich Hilfe holen können.

Das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen sollte im Alltag des Sportvereins thematisiert werden und von Kindern und Jugendlichen erlebbar sein.

Präventive Themen, die in zum Beispiel in Workshops in Trainingslagern eine Rolle spielen könnten, sind: Sexualität, mein Körper, Achtsamkeit, Hygiene, Sprache – wie drücke ich mich aus, Selbstverteidigung.

Auch Mütter und Väter sollten Präventionsangebote erhalten, die Informationen über sexuelle Gewalt bieten und so gestaltet werden, dass sich alle Eltern angesprochen und eingeladen fühlen.

Weil die Verantwortung für den Schutz vor sexuellem Missbrauch bei den Erwachsenen liegt, benötigen Mütter und Väter auch Anregungen, wie sie selbst im alltäglichen Umgang mit ihren Kindern zu deren Schutz beitragen können.

↗ Methodische Unterstützung

[Kampagne "Trau dich!"](#)

[100% ICH - Deutsches Rotes Kreuz](#)

[Methodensammlung des Bayerischen Jugendrings](#)

Partizipation von Mädchen und Jungen ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts. Kinder und Jugendliche sollen an Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen. Das stärkt ihre Position und

verringert das Machtgefälle zu den Erwachsenen. Hier können Selbstwirksamkeit und Verantwortung erfahren und gelernt werden. Neben ihrer aktiven Einbeziehung in die Vereinsarbeit oder der Möglichkeit zur Übernahme von Aufgaben und Positionen im Verein, sollten ihre Erfahrungen und Meinungen in die Erstellung des Schutzkonzeptes, zum Beispiel bei der Risikoanalyse, dem Leitbild oder den Verhaltensregeln, berücksichtigt werden. Sie wissen am besten, was angstbesetzte Räume, unangenehme Situationen oder Körperkontakte sind.

Gibt es auch für Mütter und Väter ausreichende Transparenz und Mitbestimmungsstrukturen, kann dies ihr Interesse an der Einrichtung und ihren Aktivitäten fördern und zu ihrer Bereitschaft, ein Schutzkonzept zu unterstützen, beitragen. Entsprechende Dokumente könnten bei der Mitgliedschaftsanmeldung mitgegeben werden, es können Elternabende oder Elternbriefe genutzt werden.

↗Methodische Unterstützung

[Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung](#)